



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am **Freitag, den 28. Juni 2024**, mit dem Beginn um **18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, **9133 Sittersdorf 100A**.

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Koller

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Markus Kraiger (SPÖ)
2. Vzbgm. Ing. W. Wutte (WUTTE)
GV Walter Schmacher (BGM)

Gemeinderäte: Dominik Zwillak, Mag. Kerstin Zlender-Mauczka, Christian Messner, Lukas Schippel, Werner Augustin; (SPÖ)
Günter Lobnig, Christoph Steinacher; (BGM)
Sonja Moser-Rieser, Sandra Daly (WUTTE)
Mag. Andreas Hren, Damjan-Peter Stern (REGI)

Nicht anwesend: Sandra Daly (WUTTE)
Damjan-Peter Stern (REGI)
Mag. Andreas Hren (REGI)
Christoph Steinacher (BGM)
Werner Augustin (SPÖ)

Ersatz-GR: Jasmin Wutte (WUTTE)
Michael Kampusch (REGI)
Ing. Johannes Piroutz (BGM)
Mag. Sabrina Winter (SPÖ)

SchriftführerIn: AL Birgit Petek

Sonstige Anwesende: FV Mag. Nina Opriesnig (zu TOP 1- 5)

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 20.06.2024), Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende **Tagesordnung** wurde bekannt gegeben:

- 1. Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO**
- 2. Beratung und Beschlussfassung betreffend Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses an die Länder (Gebührenbremse/Zweckzuschussgesetz)**
- 3. Abteilung 12 – Wasserwirtschaft: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsansuchen für Instandhaltungsmaßnahmen 2025/26 an div. Bächen im Gemeindegebiet (Probojer Bach, etc.)**
- 4. Kinderneest gem. GmbH, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Schuljahr 2024_25**
- 5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 1. Nachtragvoranschlags für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 6 K-GHG in Verbindung mit § 8 K GHG**
- 6. Neuerrichtung Vellachbrücke/Müllnern – Drabunaschach: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe von Planungsleistungen auf Grundlage vorliegender Angebote für die Einreichplanung, Detailplanung und örtliche Bauaufsicht**
- 7. GPS Kärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zum gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt BIK – Überlassung (Gemeinden) für Zusatzpersonal/ Badeseebetrieb**
- 8. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – Raumordnung und Energie: Beratung und Beschlussfassung betreffend Nutzungsvereinbarung für die Anwendung „Kommunale Energiebuchhaltung (KEB)“**
- 9. KELAG – Stromliefervertrag: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für die Jahre 2025-2027**
- 10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt der Gemeinde Sittersdorf zu Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG´s) im Bezirk Völkermarkt (Raiffeisenbanken)**
- 11. 3/B3c/2023 (Puschnig): Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 957/1, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 145 m² von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße in Bauland-Dorfgebiet nach erfolgter Vorprüfung und Kundmachung (Änderung des GR-Beschlusses vom 24.04.2024)**
- 12. Agrargemeinschaft „Ortschaft Wriessnitz“: Beratung und Beschlussfassung betreffend
a) Genehmigung der Verhandlungsniederschrift vom 11.06.2024 und
b) Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-AG-262-MB vom 21.03.2024 der Agrarbehörde Kärnten inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf**
- 13. Berichte des Bürgermeisters**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerhard Koller begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Sittersdorf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird festgestellt.

Nicht anwesend:	Ersatz-GR
Sandra Daly (WUTTE)	Jasmin Wutte (Wutte)
Damjan-Peter Stern (REGI)	Michael Kampusch (REGI)
Mag. Andreas Hren (REGI)	k. E.
Christoph Steinacher (BGM)	Ing. Johannes Piroutz (BGM)
Werner Augustin (SPÖ)	Mag. Sabrina Winter (SPÖ)

Es sind 14 Mitglieder des Gemeinderates anwesend, da ein Ersatz-GR (Karl Mattes) der Liste REGI kurzfristig um 14 Uhr wieder abgesagt hat und ein weiterer Ersatz zwar telefonisch informiert wurde, eine Teilnahme aber aufgrund der Kurzfristigkeit (Kinderbetreuung) nicht zugesagt werden konnte.

Die GR-Sitzung ist öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden wird nachstehender Antrag eingebracht:

Somit wird mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte begonnen:

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GR Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 bzw. § 45 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung (K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Vorschlag: GR Christian Messner (SPÖ) und GV Walter Schmacher (BGM)

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass GR Christian Messner (SPÖ) und GV Walter Schmacher (BGM) zu Protokollzeichnern der heutigen GR-Sitzung bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses an die Länder (Gebührenbremse/Zweckzuschussgesetz)

Amtsvortrag:

Gemäß §§ 1 f. des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 hat der Gemeinderat die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieb(en) mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Abwasser, Abfall) bis spätestens 30.06.2024 zu beschließen.

Die Gemeinde Sittersdorf hat den Zweckzuschuss für die Gebührenbremse in Höhe von EUR 32.829,00 erhalten und setzt diesen in voller Höhe für den „Betrieb Müllbeseitigung“.

Durch die Unterstützung des „Müllhaushaltes“ werden alle Gemeindebürger entlastet, da, im Gegensatz zum Wasser- oder Abwasserhaushalt Müllgebühren für alle Objekte mit Wohnsitzmeldung vorgeschrieben werden und somit eine Erhöhung der Müllgebühren im Jahr 2024 entfällt.

Weiters benötigt der Müllhaushalt das Geld am nötigsten, da dieser in Summe, nach wie vor negativ ist.

Die Verwendung der Mittel wird durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde, der APP und in der nächsten Gemeindezeitung, an die Bürger bekannt gegeben.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses an die Länder (Gebührenbremse/Zweckzuschussgesetz) für den Müllhaushalt der Gemeinde Sittersdorf verwenden.

Wechselrede:

BGM G. Koller: der Mitteleinsatz sollte möglichst für alle Gemeindebürger gelten, daher wird eine Berücksichtigung im Müllhaushalt zur Abdeckung der Mehrkosten vorgeschlagen.

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Auf- und Verteilung des den Gemeinden zustehenden Zweckzuschusses an die Länder (Gebührenbremse/Zweckzuschussgesetz) in Höhe von EUR 32.829,00 für den Müllhaushalt der Gemeinde Sittersdorf verwendet werden soll.

Punkt 3 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Abteilung 12 – Wasserwirtschaft: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsansuchen für Instandhaltungsmaßnahmen 2025/26 an div. Bächen im Gemeindegebiet (Probojer Bach, etc.)

Amtsvortrag:

Zur Finanzierung bzw. möglichen Umsetzung von laufenden Instandhaltungsmaßnahmen an Bächen im Gemeindegebiet im Zuständigkeitsbereich der Abt. 12 – Wasserwirtschaft ist rechtzeitig ein Finanzierungsansuchen an das BMLF zu stellen. Der Finanzierungsplan für die Instandhaltungsmaßnahmen 2025-26 umfasst einen Betrag von € 39.000,-. Auf Grundlage des WBFG erfolgt eine Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Gemeinde, d.h. der Interessentenbeitrag der Gemeinde Sittersdorf beträgt € 13.000,- (= € 6.500,- pro Jahr).

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge das Finanzierungsansuchen für Instandhaltungsmaßnahmen 2025/26 an div. Bächen im Gemeindegebiet (Probojer Bach, etc.) gemäß WBFG und der damit verbundenen Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Gemeinde, d.h. mit einem Interessentenbeitrag der Gemeinde Sittersdorf von € 13.000,- (= € 6.500,- pro Jahr) beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass das Finanzierungsansuchen für Instandhaltungsmaßnahmen 2025/26 an div. Bächen im Gemeindegebiet (Probojer Bach, etc.) gemäß WBFG mit einem Betrag von € 39.000,-, d. h. aufgrund der geltenden Drittelfinanzierung mit einem Interessentenanteil für die Gemeinde Sittersdorf von € 13.000,- (= € 6.500,- pro Jahr) genehmigt wird.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Kindernest gem. GmbH, 9020 Klagenfurt: Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Schuljahr 2024_25

Amtsvortrag:

Betreuungsbeiträge für das Schuljahr 2024/25 betragen lt. aktuellem Finanzierungsplan € 134.924,62. Diesen stehen voraussichtliche Erträge in der Höhe von € 66.395,- gegenüber. Die Kalkulation der Betreuungsbeiträge erfolgte auf Basis der von der Direktorin bekanntgegebenen SchülerInnenzahlen bzw. einer durchschnittlichen Gruppenstärke von 35 Kindern.

Unter Abzug der Landesförderung (€ 8.000,- je Gruppe) bzw. der Bundesförderung (ab 2023 nur noch je € 1.000,- pro Gruppe) und der Elternbeiträge verbleibt bei der vorliegenden Variante ein Kostenanteil von voraussichtlich € 68.529,62 für den Schulerhalter. Auf die notwendige Einhaltung der Förderrichtlinien als Voraussetzung für die Gewährung von Landes- und Bundesförderungen sei in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Die Gemeinde Sittersdorf wird daher ersucht die Vereinbarung, betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf zu unterfertigen und die Gesamtkosten in 3 Teilbeträgen zu überweisen:

1. Teilbetrag: 01. Oktober 2024 von € 22.843,21
2. Teilbetrag: 01. Feber 2025 von € 22.843,21
3. Teilbetrag: 01. April 2025 von € 22.843,21

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Finanzierungsplan für das Schuljahr 2024_25 in der Höhe von insgesamt € 134.924,62 für die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf die Zustimmung erteilen.

Die Überweisung erfolgt in drei Teilbeträgen wie folgt:

1. Teilbetrag: 01. Oktober 2024 von € 22.843,21
2. Teilbetrag: 01. Feber 2025 von € 22.843,21
3. Teilbetrag: 01. April 2025 von € 22.843,21

Wechselrede:

BGM G. Koller: es soll derzeit keine Erhöhung der Elternbeiträge geben, eine Beratung darüber wird in einer der kommenden GV-Sitzung erfolgen

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der vorliegende Finanzierungsplan für das Schuljahr 2024_25 für die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf genehmigt wird.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 1. Nachtragvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 6 K-GHG in Verbindung mit § 8 K GHG

Amtsvortrag:

Wird durch die außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringung und Mittelverwendung der Voranschlag wesentlich verändert oder droht dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, durch Verordnung zu beschließen (§ 8 (1) KGHG).

Nachtragsvorschläge sind zu beschließen und kundzumachen, dass sie spätestens am 1. Dezember des laufenden Jahres in Kraft treten können.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 wurde von der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt und wurde der Abt. 3 vorgelegt.

Die Überprüfung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 fand am 06.06.2024 statt und wurde durch die Revisionsbeamtin Frau Huß durchgeführt und die notwendigen Änderungen durch die Finanzverwaltung durchgeführt.

Die wesentlichsten Änderungen zum Voranschlag inkl. 1. NTVA (über 1.000,-) sind folgende:

Operative Gebarung

- **Ansatz 0* Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung**
Aufgrund der Erhöhung der Stundensätze der Wirtschaftshofmitarbeiter kommt es bei den Leistungserlösen zu einer Erhöhung was sich durch viele Ansätze zieht. Weiters kam es bei der Afa und den Erträgen aus der Auflösung von IZ zu einer Erhöhung weil es zu Anschaffungen gekommen ist. Durch Umstrukturierung der Versicherung kam es auch hier zu einer ansatzbezogenen Erhöhung, in Summe sind die Versicherungszahlungen jedoch geringer als davor.
- **Ansatz 1* Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
Im Bereich der Sicherheit kommt es aufgrund von der Erstellung von Sicherheitskonzepten (u.a. Arbeitssicherheit) zu einer Erhöhung der Ausgaben in Höhe von EUR 3.500,-. Im Bereich der Feuerwehren kommt es zu Einnahmen Erhöhungen, da alte BZ erst im Jahr 2024 abberufen wurden. Im Bereich des Katastrophenschutzes konnten die Instandhaltungen der Katastrophenschäden ausfinanziert werden, weshalb es im Vergleich zum Voranschlag zu Mehreinnahmen von rund EUR 214.400,- gekommen ist. EUR 6.000,- wurden im Rahmen der Soforthilfe für Bürger einnahmen- und ausgabenseitig berücksichtigt.
- **Ansatz 2* Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft**

In der Volksschule kommt es zu einer Erhöhung der Instandhaltungskosten von EUR 3.000,- da laufende Wartungen im Voranschlag nicht zur Gänze berücksichtigt wurden. Bei der Schülerbetreuung ist es zu Mehreinnahmen von EUR 10.000,- gekommen, da die Gemeinde verpflichtet ist, die Schulassistenten für beeinträchtigte Kinder zu übernehmen.

Im Kindergarten gab es neben den Gehaltsanpassungen auch Mehreinnahmen in Höhe von EUR 40.000,- aufgrund der Endabrechnung mit dem AVS.

Durch den aktuellen Finanzierungsplan des Kindernestes kommt es im Rahmen der Nachmittagsbetreuung zu Mehrkosten in Höhe von EUR 3.000,-.

Durch die voraussichtliche Meisterprämie eines Vereins ist auch hier mit Mehrausgaben in Höhe von EUR 3.000,- zu rechnen.

- **Ansatz 3* Kunst, Kultur und Kultus**

Da beim Platz der Begegnung der Fallschutz angeschafft und aktiviert wurde erhöht sich sowohl die Afa als auch die Auflösung der IZ

- **Ansatz 4* Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

Aufgrund der Abrechnung der Kopfquoten kam es hier zu einem Rückersatz in Höhe von EUR 8.300,-. Weiters wurden auch Strafgebühren in Höhe von EUR 30.000,- ausbezahlt. Außerdem wurden EUR 3.600,- Verdienstentgang durch Corona nach bald 4 Jahren endlich ausbezahlt. Allerdings gibt es aufgrund der Abrechnungen in der Sozialhilfe auch einen Mehraufwand von EUR 24.000,00

- **Ansatz 5* Gesundheit**

Bei der Tierkörperentsorgung wurde aus der Instandhaltung eine Investition weshalb es hier zu einer Verschiebung vom operativen in den investiven Bereich gekommen ist.

Da die Endabrechnung 2023 für die Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten erst im Jahr 2024 erfolgt kommt es hier zu Mehrausgaben in Höhe von EUR 12.500,-

- **Ansatz 6* Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

Auch im Straßenbereich gab es noch alte BZ die erst im Jahr 2024 abberufen wurden, weshalb es zu Mehreinnahmen in Höhe von EUR 2.000,- gekommen ist. Weiters waren die Strafen nach der STVO höher als erwartet und die Versicherung hat bezüglich des Sturmschadens die Schadenssumme überwiesen.

Ausgabenseitig kommt es zur Erhöhung im Bereich der Instandhaltungen sowie bei Afa und Auflösung von IZ, weil im Zuge des Rechnungsabschlusses die ersten Straßenzüge nach Sturm Yves aktiviert werden konnten.

- **Ansatz 7* Wirtschaftsförderung**

Bei der Orts- und Nächtigungstaxe kam es zu einer Erhöhung der Ausgaben, weil die Verrechnung der pauschalisierten Ot/NT für das Jahr 2023 erst nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 erfolgt ist.

- **Ansatz 8* Dienstleistungen**

Aufgrund der starken Schneefälle bis April 2024 muss mit Mehrausgaben in Höhe von EUR 8.400,- gerechnet werden, da mit Ende des Jahres die Vereinbarungen

für die externen Dienstleister im Bereich des Winterdienstes abgeschlossen werden.

Im Wirtschaftshof gibt es aufgrund von der Erhöhung der Stundensätze und AMS Förderungen für die Saisonarbeitskraft Mehreinnahmen in Höhe von EUR 23.300,-. Allerdings schlägt sich aber auch ein höherer Instandhaltungsaufwand für die Geräte zu buche. Trotzdem konnte der Verlust um rund EUR 20.000,- reduziert werden.

Am Sonneggersee kommt es zu Mehrausgaben in Höhe von EUR 10.200,- aufgrund des zusätzlich benötigten Personals.

Bei der Wasserversorgung kommt es zu Mehrausgaben in Höhe von EUR 11.100,- da sowohl die Betriebskostenabrechnung der Jakobsquelle, als auch die Instandhaltung dieser höher war als in den Vorjahren. Die Instandhaltung wird jedoch aus der Rücklagenentnahme in Höhe von EUR 9.100,- finanziert.

Im Bereich des Abwassers kam es zu keinen nennenswerten Abweichungen.

Bei der Müllbeseitigung kommt es zu den größten Abweichungen. Die Gemeinde Sittersdorf hat den Recyclinghof in Rechberg „gemeinsam“ mit der Gemeinde Bad Eisenkappel. Dieser wird nun saniert. Aufgrund dessen, dass der Gemeinde Sittersdorf dort nichts gehört und sie sich nur an den Kosten beteiligt schlägt sich Anteil der Sanierung in der operativen Gebarung wieder. Sowohl bei den Einnahmen, als auch bei den Ausgaben kommt es zu Erhöhungen von rund EUR 200.000,-

- **Ansatz 9* Finanzwirtschaft**

Hier kam es zu einer Erhöhung der Einnahmen, welche der Steuergutschrift des Jahres 2022 entspricht. Sowie eine Erhöhung im Zukunftsfond von EUR 86.900,-

Investive Gebarung

Bei der TKE wurde eine neue Kühlzelle angeschafft.

Bei der Brücke in Müllnern liegen nun neben neuen Kostenschätzungen auch die Finanzierung vor.

1. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2024	NVA 2024
Erträge	€ 5.806.700,00	€ 6.491.100,00
Aufwendungen:	€ 5.809.700,00	€ 6.192.400,00
Entn. V. RL	:€ 0,00	€ 9.100,00
Zuw.v. RL:	€ 0,00	€ 200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -3.000,00	€ 307.600,00
	(+310.600,00)	

Die Ergebnisrechnung stellt den Wertverbrauch (Aufwand) sowie den Wertzuwachs (Ertrag) dar. Ein positives Ergebnis bedeutet, dass die Gemeinde in der Lage ist, die Kosten inkl. der Afa aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.802.800,00	€ 6.489.300,00
Auszahlungen:	€ 6.346.700,00	€ 6.760.400,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -543.900,00	€ -271.100,00
	(+272.800,00)	

Die Finanzierungsrechnung liefert Informationen über die Liquidität und Finanzierung der Gemeinde.

1.3. Gesamthaushalt abzüglich der Gebührenhaushalte:

Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 6
	298.700	307.600	520.800	-271.100
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	-22.400	-13.300	20.900	2.000
851 Abwasserbeseitigung	111.100	111.100	181.100	68.600
852 Abfallentsorgung	60.400	60.400	101.300	26.000
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	0	0	0	0
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	149.600	149.400	217.500	-367.700
abzüglich:				
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 3011 - mehr von BZ i.R.)			346.400	
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommungesellschaften, Kirchen, private Vereine u. Unterechnungen (MVG 34 - Kontenplan 116-117 + Konto 186))			33.500	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bankdarlehen, Leihdarlehen wie HofF oder Üt oder Finanzierungszins, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			83.100	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			0	
zurücklich:				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (insbesondere Konten 860 bis 865)			0	
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (persönl. betriebliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)			0	
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponib. hoheitliche Finanzkapital / bereinigter SA1 FHH)			-245.500	

1.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags:

Im 1. Nachtragsvoranschlag wurden im Ergebnisvoranschlag sowie im Finanzierungsvoranschlag Mehreinnahme und Mehrausgaben berücksichtigt.

Die investiven Vorhaben wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Verbesserung im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der Katastrophenschäden nun auch ausfinanziert sind.

Allerdings ist immer noch ein negativer Saldo von EUR 245.500,00 vorhanden, was der Gemeinde auch weiterhin keine großen Investitionen oder Ausgaben ermöglicht.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 in den vorliegenden Summen genehmigen.

Wechselrede:

FV Mag. N. Opriesnig erläutert den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2024 und weist auf die wesentlichen Veränderungen zum Voranschlag 2024 hin.

- keine weiteren Wortmeldungen -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Gerhard Koller
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: - x -

Neuerrichtung Vellachbrücke/Müllnern – Drabunaschach: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vergabe von Planungsleistungen auf Grundlage vorliegender Angebote für die Einreichplanung, Detailplanung und örtliche Bauaufsicht

Amtsvortrag:

Nach intensiven Verhandlungen mit LR Ing. Daniel Fellner, der Abteilung 3 – Gemeinden und der Abteilung 12 sowie dem Bundesministerium für Finanzen konnte hinsichtlich Neuerrichtung der durch das Unwetter im August 2023 bzw. November 2023 zerstörten Vellachbrücke eine schriftliche Stellungnahme vom Katastrophenfonds des Bundes eingeholt werden. Darin wird bestätigt, dass nach Rücksprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12/Wasserwirtschaft, eine Wiederherstellung der Brücke nicht dem Stand der Technik entspräche und aus wasserbautechnischer Sicht nicht als bewilligungsfähig erachtet werden würde. Außerdem würde bei Wiederherstellung die Gefahr von neuerlichen Verklausungen und Beschädigungen weiterhin bestehen.

Aufgrund der Unmöglichkeit einer Sanierung der alten Brücke liegen somit die Voraussetzungen für die Finanzierung des Neubaus aus Mitteln des Katastrophenfonds des Bundes vor. Für die Höhe des Zuschusses aus dem Kat-Fonds sind jedoch nur jene Kosten berücksichtigungswert, die im Falle einer Wiedererrichtung anfallen würden.

Um bis zur Neuerrichtung der Brücke die Gefahr von weiteren Verklausungen hintanhalten zu können, soll nach Rücksprache mit der Abt. 12 – Wasserwirtschaft der Abbruch der Brückenteile veranlasst werden. Von der Firma Ussar Harald Erdbau wurde diesbezüglich ein Angebot in der Höhe von € 14.000,- netto vorgelegt. Diese Maßnahme wäre als SFM mit einer Kostentragung von 1/3 durch Bund/Land/Gemeinden umsetzbar.

Weiters liegt ein Angebot der Firma Ussar Harald Erdbau für die Entsorgung der Brückenteile in der Höhe von € 4.000,- netto vor. Diese Kosten sind nicht förderfähig und wären von den Interessenten (Gemeinden) zu je 50 % direkt zu tragen.

Entsprechende Beschlüsse wurden in der GV-Sitzung am 28.02.2024 gefasst und die Entfernung der Brückenteile bzw. deren Entsorgung durch die Firma Ussar zwischenzeitlich durchgeführt.

Auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen und einer gemeinsamen Besprechung mit der Gemeinde Gallizien wurden die Firmen CCE und Flussbau_IC um Angebotslegung für die Projektierung einer neuen Brücke (Einreichplanung, Ausführungsplanung, Bauaufsicht, Vermessung) über die Vellach ersucht.

Auf Basis eines vorgegebenen Leistungskataloges (Fa. CCE) soll die Einholung von Angeboten eines Geotechnikers durch die Gemeinde Sittersdorf erfolgen. Diese Kosten wurden bis dato in der Kostenaufstellung nicht berücksichtigt.

Weitere Ablaufplanung:

- Vergabe von Planungsleistungen nach Vorlage entsprechender Angebote
- Einreichplanung und WR-Bewilligung (bis Herbst 2024)
- Ausschreibung von Leistungen (im Herbst 2024)
- Vergabe von Leistungen (Errichtung der Brücke) (Okt – Dez. 2024)
- Baubeginn Frühjahr 2025

Im Rahmen der GR-Sitzung am 24.04.2024 wurde der Finanzierungsplan „Neuerrichtung Müllnerer Brücke/Vellach“ in der Höhe von derzeit € 660.000,- und unter Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung durch den Katastrophenfonds des Bundes, Förderungen des Landes Kärnten (37,5 % Agrar-Referent M. Gruber), 25 % des verbleibenden Gemeinde(n)anteils von LR Ing. D. Fellner und einem voraussichtlichen Eigenmittelanteil von € 30.900,- (Bedeckung durch IKZ-Bonus 2026) einstimmig beschlossen.

Als projektabwickelnde Stelle fungiert die Gemeinde Sittersdorf.

Eingelangte Angebote für Projektierungsleistungen:

Firma CCE:	€ 68.834,46 netto
Firma iC Flussbau:	€ 76.488,20 netto
Firma SmartBau:	€ 56.384,70 netto

Aufgrund von divergierenden Angaben bei einzelnen Leistungspositionen wurden die drei Firmen zu einem Bietergespräch (am 13.06.2024) eingeladen.

Angebotssumme nach Bietergespräch:

Firma CCE	€ 59.900,- netto
Firma iC Flussbau:	nicht erschienen
Firma SmartBau:	€ 59.000,- netto

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Vergabe/Beauftragung für die erforderlichen Projektierungsleistungen (Einreichplanung, Detailplanung, Ausschreibung, ÖBA, Vermessung, Statik, etc.) für die Neuerrichtung der Vellachbrücke zwischen Drabunaschach und Müllnern an die Firma CCE,

9020 Klagenfurt, auf Grundlage des Angebotes vom 19.04.2024 zum Angebotspreis lt. Bietergespräch vom 13.06.2024 in der Höhe von € 59.900,- netto beschließen.

Wechselrede:

BGM G. Koller: der Gemeindevorstand hat sich nach dem Bietergesprächen für die Firma CCE entschieden (Begründung: gute Erfahrungen, genügend Personalressourcen, Abdeckung sämtlicher Leistungsbereiche, hoher Nachlass), die Gemeinde Gallizien hat einen gleichlautenden GV-Beschluss ebenfalls bereits gefasst

GV W. Schmacher: auf die statische Überprüfung und ggf. Wiederverwendung der bestehenden Pfeiler möchte ich nochmal hinweisen

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Vergabe/Beauftragung für die erforderlichen Projektierungsleistungen (Einreichplanung, Detailplanung, Ausschreibung, ÖBA, Vermessung, Statik, etc.) für die Neuerrichtung der Vellachbrücke zwischen Drabunaschach und Müllnern an die Firma CCE, 9020 Klagenfurt, auf Grundlage des Angebotes vom 19.04.2024 zum Angebotspreis lt. Bietergespräch vom 13.06.2024 in der Höhe von € 59.900,- netto.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Markus Kraiger

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GR Dominik Zwillak

GPS Kärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung zum gemeinnützigem Beschäftigungsprojekt BIK – Überlassung (Gemeinden) für Zusatzpersonal/Badeseebetrieb

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf benötigt zur Erledigung ihrer Aufgaben vor allem ab Frühjahr/Sommer jeden Jahres personelle Verstärkung für den Bauhof- bzw. Badebetrieb. In Zusammenarbeit mit dem AMS und dem GPS (Gemeinnütziges Personalservice Kärnten GmbH) wird eine Personalauswahl getroffen und mit Unterstützung (AMS-Förderung) zeitlich befristet eingestellt.

Im Jahr 2024 wird eine Arbeitskraft für den Badesee-Betrieb über die GPS Kärnten GmbH beschäftigt und der Gemeinde Sittersdorf für 6 Monate überlassen.

In einer schriftlichen Vereinbarung werden die gegenseitigen Verpflichtungen festgehalten und ist diese von beiden Vertragsparteien gegenzuzeichnen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der GPS Kärnten und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Arbeitskräfte-Überlassung zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vereinbarung zwischen der GPS Kärnten und der Gemeinde Sittersdorf hinsichtlich Arbeitskräfte-Überlassung im Jahr 2024.

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Markus Kraiger

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GR Dominik Zwillak

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15 – Raumordnung und Energie: Beratung und Beschlussfassung betreffend Nutzungsvereinbarung für die Anwendung „Kommunale Energiebuchhaltung (KEB)“

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 24.04.2024 wurde die Implementierung und Umsetzung einer Energiebuchhaltung festgelegt. Die vorliegende Nutzungsvereinbarung regelt die zeitlich limitierte und kostenfreie Nutzung der Online-Anwendung „Kommunale Energiebuchhaltung“ zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15, 9020 Klagenfurt, und der Gemeinde Sittersdorf. Die Gemeinde Sittersdorf ist damit zum Gebrauch dieser Anwendung berechtigt. Eine Auflösung dieser Vereinbarung ist unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Jahres möglich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Nutzungsvereinbarung für die Anwendung „Kommunale Energiebuchhaltung (KEB)“ zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15, 9020 Klagenfurt, und der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Nutzungsvereinbarung für die Anwendung „Kommunale Energiebuchhaltung (KEB)“ zwischen dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15, 9020 Klagenfurt, und der Gemeinde Sittersdorf.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Markus Kraiger

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GR Dominik Zwillak

KELAG – Stromliefervertrag: Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für die Jahre 2025-2027

Amtsvortrag:

Der derzeit geltende Stromliefervertrag zwischen der KELAG und der Gemeinde Sittersdorf läuft mit Ende des Jahres 2024 aus.

Die KELAG ist mit einem neuen Angebot an die Gemeinde herangetreten und bietet zum Stromlieferangebot (max. 3 Jahre) zu einem Durchschnittspreis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (variabel hinsichtlich Tagestarif und Dauer, abhängig vom individuellen Lastprofil der Gemeinde) auch einige Zusatzleistungen an. Dies wäre eine Vor-Ort-Betreuung und Beratung durch KELAG-Ansprechpartner, die Unterstützung eines Energiemanagers, Straßenbeleuchtungsanalyse und Umrüstung auf neue Technologien sowie die Planung und Errichtung von PV-Anlagen.

Jahr	18.04.2024	23.04.2024	07.05.2024	23.05.2024
2025	118,32	113,61	120,42	125,11
2026	106,51	102,00	106,97	110,09
2027	97,17	91,63	96,66	97,20
Durchschnittstarif	107,33	102,41	108,02	110,80

KELAG-Angebot Tagestarif 19.06.2024:

Jahr	Energiepreis per 19.06.2024	weitere Vollversorgungskosten	Energiepreis netto
2025	113,41	3,79	109,62
2026	104,02	3,89	100,13
2027	94,29	3,99	90,30
Durchschnittstarif	103,91	3,89	100,02

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge möge der Bestellung von Strom lt. Kelag-Tagesangebot vom 19.06.2024 mit einer Preisbindung bis 20.06.2024 sowie dem Kelag-Stromliefervertrag für die Jahre 2025-2027 zum aktuellen Preisangebot vom 19.06.2024 mit einem Durchschnittstarif von € 103,91/MWh die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Bestellung von Strom lt. Kelag-Tagesangebot vom 19.06.2024 mit einer

Preisbindung bis 20.06.2024 sowie der Kelag-Stromliefervertrag für die Jahre 2025-2027 zum aktuellen Preisangebot vom 19.06.2024 mit einem Durchschnittstarif von € 103,91/MWh genehmigt wird

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Markus Kraiger

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GR Dominik Zwillak

Beratung und Beschlussfassung betreffend Beitritt der Gemeinde Sittersdorf zu Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG's) im Bezirk Völkermarkt (Raiffeisenbanken)

Amtsvortrag:

Auf Einladung der LAG Unterkärnten fanden am 02.04. bzw. 04.04.2024 Präsentationen für die Bezirksgemeinden statt, bei denen auf die Vorteile einer Gründung bzw. Beitritt zu „Erneuerbaren Energiegemeinschaften – EEG's“ hingewiesen wurde.

Die Kärntner Raiffeisenbanken haben die Gründung von vier „EEG's“ auf Basis einer Genossenschaft vorgenommen und bieten nun den Gemeinden und allen Gemeindebürgern die Mitgliedschaft an. Diese kann sich einerseits auf die Mitgliedschaft als Kunde (Mitgliedsbeitrag € 10,- einmalig) beschränken oder aber als Stromlieferant (Mitgliedschaft € 100,- je Anlage) beide Synergien nutzen.

In diesen Genossenschaften wird die Verwaltung, Abrechnung, steuerliche Beratung durch ein bestehendes Partnernetzwerk gewährleistet. Dadurch ist neben der Sicherheit für die Mitglieder auch ein hohes Maß an Professionalität in der Abrechnung und Mitgliederverwaltung gegeben.

Vorteile für Gemeinden und Bürger:

- Spürbare Einsparung bei den Stromkosten
- Höhere Einspeisetarife
- Verknüpfung eigener Anlagen
- Abnahme des Stromüberschusses
- Positive Impulse zur Energiewende
- Förderung der Wertschöpfung vor Ort
- Wertvoller Beitrag zur Nachhaltigkeit

Am 16. Mai 2024 wurde im Panoramarestaurant Rosenheim eine Informationsveranstaltung (z. B. gemeinsam mit der Gemeinde Gallizien) unter reger Teilnahme der Bevölkerung abgehalten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Beitritt der Gemeinde Sittersdorf zu den Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) der Raiffeisenbank im Bezirk Völkermarkt als Verbraucher beschließen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt einmalig € 10,-. Eine Mitgliedschaft als

Energielieferant (Mitgliedsbeitrag € 100,- je PV-Anlage) ist nicht vorgesehen, der produzierte Strom soll überwiegend für den Eigenbedarf verwendet werden

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die Gemeinde Sittersdorf den Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG's) im Bezirk Völkermarkt als Verbraucher beitreten soll. Der Mitgliedsbeitrag beträgt einmalig € 10,-. Eine Mitgliedschaft als Energielieferant (Mitgliedsbeitrag € 100,- je PV-Anlage) ist nicht vorgesehen, der produzierte Strom soll überwiegend für den Eigenbedarf verwendet werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Markus Kraiger
 Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: GR Dominik Zwillak

3/B3c/2023 (Puschnig): Neuerliche Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 957/1, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 145 m² von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße in Bauland-Dorfgebiet nach erfolgter Vorprüfung und Kundmachung (Änderung des GR-Beschlusses vom 24.04.2024)

Amtsvortrag:

Herr Puschnig Christian ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf mit 12.10.2022 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. um die Teilumwidmung seines Grundstückes.

EigentümerIn	Puschnig Christian
EZ	309
Grundstück	957/1
KG	76220 Sittersdorf Fläche: 2.210 m²
Widmung von	Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - an der Straße
Widmung in	Bauland - Dorfgebiet
Ausmaß der beantragten Fläche in m ²	Insgesamt 145,00 m ²
Begründung f. die Umwidmung	Da auf der beantragten Parzelle Nr. 957/1 d. KG Sittersdorf die Errichtung einer Zaunanlage geplant ist, wird um die beantragte Umwidmung ersucht!



Flächenwidmung:

Widmung von Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - an der Straße

Widmung in Bauland – Dorfgebiet



Zufahrt:

Über die Rückersdorfer Landesstraße Parz.Nr. 1129/7, KG Sittersdorf bzw. die Parz.Nr. 1200/3 d. KG Rückersdorf und das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf.

Wasserversorgung:

Im Versorgungsbereich der Gemeinde Sittersdorf, nicht erforderlich für die Zaunanlage

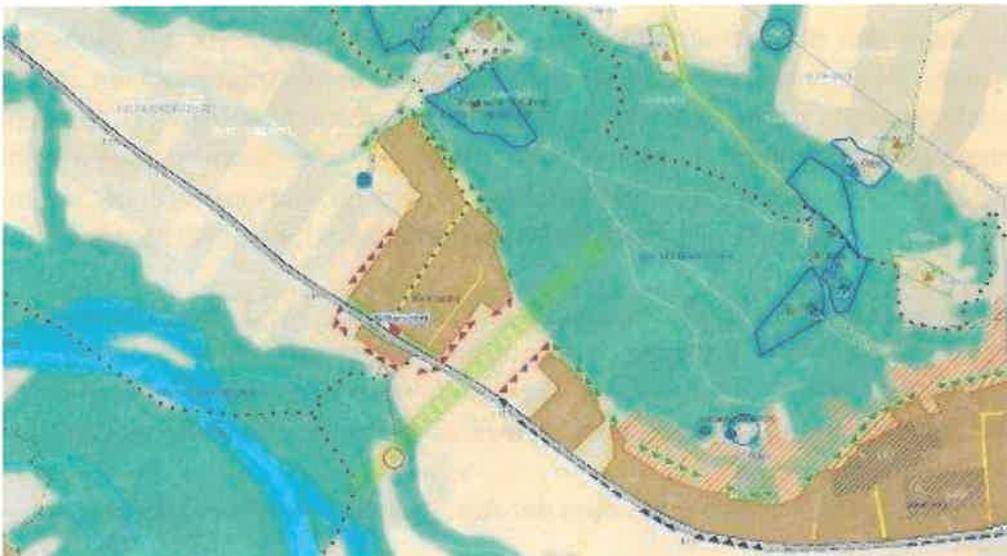


Abwasserentsorgung:

Im Entsorgungsbereich d. Gemeinde Sittersdorf – nicht erforderlich für die Zaunanlage



ÖEK:



Ergebnis des ÖEK:

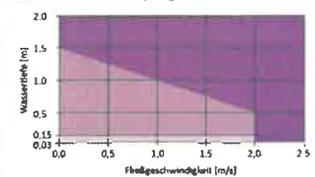
Innerhalb der Siedlungsgrenze Absolut

Oberflächenabfluss:



Gefährdungskategorien

Auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeiten wurde in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonierung eine Kategorisierung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorgenommen. Dabei wurde eine zusätzliche Kategorie (mäßige Gefährdung bis 15 cm) eingeführt.



Vorprüfungsergebnis der Abt. 3 FRO vom 20.09.2023:

Vorprüfungen - Eingaben - Abt 3 FRO

Nr: 3	Jahr 2023	Blatt: B3c					
Gemeinde:	SITTERSDORF (20815)						
Katastralgem.:	SITTERSDORF (76220)						
Widmung von:	Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz - an der Straße						
Widmung in:	Bauland - Dorfgebiet						
Parzelle	Fläche	Beantragt	Uabt. FRO	Kundm.	Gem.rat	3Ro	in m²
957/1	2210	145	145	145			
Gesamt:	2210	145	145	145			
Hauptw. Name	Straße			Plz	Ort		
JA Puschnig Christian	Kleinzapfen 18			9133	Sittersdorf		
Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:							
Abteilung 9 - UA SBA Wolfsberg							
Sonstige:							
Vertragliche Vereinbarungen:							
keine							

Im Wesentlichen kann sich die Fachabteilung der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Im Rahmen der Überarbeitung von Flächenwidmungsplänen in den letzten Jahren/Jahrzehnten wurde immer wieder die innerörtlich gelegenen Bereiche "Grünland-Immissionsschutzstreifen" entlang von Straßen wie auch Landes- und Bundesstraßen den angrenzenden Bauland-Nutzungen entsprechend zugeordnet, da mit baulichen Anlagen usw. in diesem Bereich bessere Lärmschutzmaßnahmen errichtet/gestaltet werden können.

Eine nunmehrige Umwidmung des ggst. Schutzstreifens in die angrenzende Nutzung Bauland-Dorfgebiet wäre somit ebenfalls als fachlich vertretbar anzusehen, sofern seitens des Straßenbauamtes eine positive Stellungnahme abgegeben wird und dies gilt natürlich für weitere im anschließenden räumlichen Bereich gelegene Nutzungen/betroffene Parzellen. Kein Widerspruch zum ÖEK.

In der Vorprüfung wird jedoch ein Fachgutachten der Abt. 9 UA SBA Wolfsberg gefordert.

Gutachterliche Stellungnahme des Straßenbauamt Wolfsberg vom 21.12.2023:

Betreffend der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sittersdorf zu der im Betreff angeführten Zahl: 3-B3C/2023 dürfen wir Ihnen mitteilen, dass für die Änderung der Flächenwidmung kein Einwand erhoben wird, falls es jedoch zu baulichen Änderung der Zufahrtswege (Einfriedungen) kommen sollte, ersuchen wir höflichst um ein gesondertes Bewilligungsansuchen an das Straßenbauamt Wolfsberg.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde mit der Kundmachung Zahl: 3/B3c/2023 in der Zeit vom 09.01.2024 bis einschließlich bis 06.02.2024 während der Amtsstunden kundgemacht.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

Während des Kundmachungszeitraumes wurden dazu keine negativen Einwendungen eingebracht.

Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 09.01.2024:

Gutachterliche Stellungnahme

In der Anlage übermittelt die Bezirksforstinspektion Völkermarkt den zum obigen Betreff gehörenden Gesamttakt und teilt mit, dass aus forstfachlicher Sicht kein Einwand gegen die vorliegende Widmung besteht.

Begründung:

Bei der geplanten Umwidmung der Parzelle Nr. 957/1, KG Sittersdorf 76220 (Teilfläche) von Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 145 m² konnte festgestellt werden, dass keine Waldflächen betroffen sind und somit keine Einwände seitens der Bezirksforstinspektion bestehen.

Stellungnahme Amt der Kärntner Landesregierung: Abt. 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung vom 09.01.2024

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.

Bei den mit Kundmachung vom 09.01.2024, Zahl: 3/B3c/2023, vorgelegtem Umwidmungsantrag sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

1. Zum Umwidmungsantrag 3/2023:

Diesem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, GBL Kärnten Süd vom 30.01.2024:

HR Dipl.-Ing. Dr. Hansjörg Hufnagl teilt in seiner Stellungnahme vom 30.01.2024, Zahl; WLW Zl.: 11745719 zur beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt mit:

Unter Zugrundelegung des vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Sittersdorf, wird zu nachfolgendem Umwidmungspunkt folgende Stellungnahme abgegeben:

3/B3c/2023

Die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen liegen nicht in von Wildbächen und Lawinen gefährdeten Bereichen. Hinsichtlich ihrer Umwidmung bestehen keine Sicherheitsbedenken.

Im Rahmen des GR-Beschlusses vom 24.04.2024 wurde dieses Widmungsverfahren zwar einstimmig beschlossen, allerdings war der Beschlusstext fehlerhaft, daher wäre nunmehr der GR-Beschluss vom 24.04.2024 aufzuheben und eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich.

Vorschlag – Beschlusstext:

Einstimmig, mit 15 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 957/1, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 145 m² von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße in Bauland-Dorfgebiet.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

- a) die Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.04.2024 (TOP 22) beschließen.
- b) eine neuerliche Beschlussfassung lt. korrigiertem Beschlusstext wie folgt vornehmen:
... die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 957/1, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 145 m² von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße in Bauland-Dorfgebiet.

Wechselrede:

BGM G. Koller: die Beschlussfassung vom 24.04.2024 wies eine falsche Bezeichnung für das Grünland auf und ist daher zu korrigieren.

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2024 (TOP 22) wieder aufgehoben wird, weil darin eine nicht korrekte Bezeichnung für das umzuwiddende Grünland enthalten war.

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes-Nr. 957/1, KG Sittersdorf, im Ausmaß von 145 m² von derzeit Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – an der Straße in Bauland-Dorfgebiet.

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Markus Kraiger

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GR Dominik Zwillak

Agrargemeinschaft „Ortschaft Wriessnitz“: Beratung und Beschlussfassung betreffend

a) Genehmigung der Verhandlungsniederschrift vom 11.06.2024 und

b) Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-AG-262-MB vom 21.03.2024 der Agrarbehörde Kärnten inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Die Agrargemeinschaft „Ortschaft Wriessnitz“ hat sich im Rahmen einer Vollversammlung, welche von der Agrarbehörde Kärnten einberufen wurde, am 27.09.2023 neu konstituiert. Die drei Grundeigentümer haben dabei Neuwahlen abgehalten und ihre Satzungen festgelegt.

Im Zuge dieser Vollversammlung, bei der auch Vertreter der Gemeinde Sittersdorf anwesend waren, wurde die Aufteilung der Agrargemeinschaft beschlossen. Diese wurde mittels Flurbereinigungsverfahren durch die Agrarbehörde Kärnten durchgeführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 diesem bereits die Zustimmung erteilt.

Nun wurde im Rahmen einer Grenzverhandlung die Aufteilung der Grundstücke inkl. Verlauf des öffentlichen Weges 1013/1 neu festgelegt und in der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ: 10-ABK-AG-262-MB, vom 26.03.2024 dargestellt. Diese wäre vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zu genehmigen.

Weiters wurde am 11.06.2024 eine mündliche Verhandlung der Agrarbehörde Kärnten abgehalten, in welcher die einzelnen Teilungsübereinkommen schriftlich festgehalten wurden. Diese Verhandlungsniederschrift vom 11.06.2024 ist ebenso vom Gemeinderat vorzulegen und einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

- a) die Niederschrift über die mündliche Verhandlung der Agrarbehörde Kärnten vom 11.06.2024 genehmigen.
- b) die vorliegende Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ:10-ABK-AG-262-MB, vom 26.03.2024 inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf beschließen

Wechselrede:

BGM G. Koller: die AG Wrießnitz musste sich neu konstituieren, um dieses Grundstück an die drei Mitglieder aufzuteilen. In diesem Zusammenhang wurde auch der vorbeiführende öffentliche Weg teilweise mitvermessen (siehe vorliegende Vermessungsurkunde)

Beschluss zu a:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Niederschrift über die mündliche Verhandlung der Agrarbehörde Kärnten vom 11.06.2024

Beschluss zu b:

Einstimmig, mit 14 gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, GZ:10-ABK-AG-262-MB, vom 26.03.2024 inkl. Verordnung der Gemeinde Sittersdorf

Punkt 13 der Tagesordnung:

Berichte des Bürgermeisters

- HWS-Projekt „Sittersdorfer Bach“:
3 Termine mit Grundeigentümer am 27.06.2024, Vergabe von Projektierungsarbeiten
- HWS-Projekt „Suchabach“:
Einreichprojekt ist fertig, um WR-Bewilligung wird derzeit angesucht, anschl. Ausschreibung und Baubeginn im Frühjahr 2025 geplant
- Straßensanierungen nach Sturm:
die in diesem Projekt vorgesehene Sanierung bestimmter Straßenzüge steht vor der Fertigstellung, falls nach Abschluss dieser Arbeiten noch Finanzmittel zur Verfügung stehen, sollen weitere Dünnschichtdeckensanierungen durchgeführt werden
- Kirchenmauer Sittersdorf – Agrargemeinschaft Sittersdorf:
eine Neukonstituierung der AG ist erforderlich, um einen Vertreter/Ansprechpartner für die Vermessung bzw. Mauersanierung zu bekommen
- Meisterfeier SF Rückersdorf am 28.06.2024:
eine Meisterprämie von € 3.000,- wurde vom GV beschlossen, die Überreichung findet im Anschluss an die GR-Sitzung statt
- SV Sittersdorf:
60 Jahre-Jubiläum am Sonntag 30.06.2024, € 600,- Jubiläumsspende der Gemeinde wurden beschlossen
- Veranstaltungen 2024:
Hinweis auf weitere Veranstaltungen in der Gemeinde, z. B. Feuerwehr-Zeltfeste, Acoustic Lakeside etc., um zahlreichen Besuch an den Veranstaltungen wird ersucht
- Weinfest 2024:
eine Vorbesprechung mit den Vereinen ist am 15.07.2024 geplant

Der Bürgermeister Gerhard Koller bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der GR-Sitzung: 18:45 Uhr



Der Vorsitzende:

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Gerhard Koller, is written over a dotted line.

Bürgermeister Gerhard Koller

Das Gemeinderatsmitglied:

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Christian Messner, is written over a dotted line.

GR Christian Messner

Das Gemeinderatsmitglied:

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Walter Schmacher, is written over a dotted line.

GV Walter Schmacher

Die Schriftführerin:

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to Birgit Petek, is written over a dotted line. To the right of the signature is the seal of the Gemeinde Sittersdorf, Bezirk Völkernmarkt.

AL Birgit Petek